

B. Feigenberg A. Döring

Hannover, den 2020-05-26

362022 021

Wilkenburg

Turniergelände Reiterverein Wilkenburg (Hemmingen OT Wilkenburg)

Pferdeleistungsprüfung - PLS (Late Entry)

ohne Zuschauer/Besucher unter Beachtung der aktuell geltenden Auflagen zur Bekämpfung der
Verbreitung des Corona-Virus

ClipMyHorse ist vor Ort!

Mit Genehmigung der Region Hannover

31.05.-01.06.2020

Veranstalter : RV Wilkenburg e.V. 363081072

Veranstaltungsort: 30966 Hemmingen

Nennungsschluss: 29.05.2020

Nennungen an:

Karl-Heinz Heise

Hildesheimer Str. 9

31195 Lamspringe

Tel.: 0171/ 9423625 Fax: 05183318 03 38

E-Mail: karl-heinzheise@gmx.de, www.karl-heinzheise.de

Vorläufige ZE

So.vorm.: 1,2;nachm.: 3,4

Mo.vorm.: 5,6;nachm.: 7,8

Richter/in: Susanne Schulte-Niepold, Jan Crome-Sperling

LK-Beauftragte/r: Susanne Schulte-Niepold

Parcourschef/in: Herbert Hausknecht, Piotr Gospodarek

TEILNAHMEBERECHTIGT:

LK 1 für Stammmitglieder aus Vereinen der Bundesrepublik Deutschland.

Alle anderen LK PSV Hannover, Bremen, Hessen, Sachsen.

20 Einzelreiter auf Einladung des Veranstalters

Besondere Bestimmungen:

Platzverhältnisse:

Prüfungplatz ca. 60 x 80m Gras, besandet

Abreiteplatz ca. 60 x 40m Gras, besandet

Zusatzgebühr gem. LPO 2018 §26.5 von 5,00 € pro Startplatz, die im Nenngeld enthalten ist.

Der Beitrag beinhaltet Parkgebühren sowie die Mehraufwendungen aufgrund der Corona-Pandemie, ohne die eine Durchführung des Turnieres nicht möglich ist.

Zu §59 Abs. 2.1 LPO wird Dispens erteilt (keine Siegerehrung). Es werden keine Preisschleifen und Ehrenpreise ausgeben.

Einsätze / Nenngelder und die LK-Abgabe werden mittels NeOn durch Lastschriftverfahren eingezogen.

Die Bereitstellung der Zeiteinteilung erfolgt im Internet unter www.karl-heinzheise.de sowie www.rv-wilkenburg.de.

Zur wirtschaftlichen Deckung des organisatorischen Aufwands bei reduziertem Starterfeld, werden gem. §25.2 LPO 75% der Geldpreise gem. Durchführungsbestimmungen zu §25 LPO ausgezahlt.

- Hufschmied steht nicht zur Verfügung
- Boxen stehen nicht zur Verfügung
- Kleines gastronomische Angebot vor Ort

Hunde sind auf dem gesamten Turniergelände zu jederzeit an der Leine zu führen. Hunde dürfen nicht in den Parcours sowie auf den Abreiteplatz. Vielleicht freut sich Ihr Hund auch, wenn er zu Hause bleiben darf.

Besondere Beachtung der Beeinträchtigungen in Folge der Corona-Pandemie, die Bestandteil der Ausschreibung werden.

Hygienebeauftragte/r: Claudia Hamma & Karin Kallis

Folgende Hinweise sind zwingend zu beachten:

·Unter www.nennung-online.de - Teilnehmerinformation - finden Sie ein **Formular "Anwesenheitsnachweis"**. Dieses ist **Bestandteil der Nennung/Ausschreibung und MUSS zwingend von jedem Reiter/Begleiter unterschrieben**- bei Betreten des Turniergeländes (Anreise) - **an der Eingangskontrolle abgegeben werden. Ohne Vorlage dieses Formulars ist kein Start möglich.** Hier erfolgt dann die Ausgabe der Tagesbänder.

- Die gültige **Tages-Einlassberechtigung**(Tagesband) ist **ständig zu tragen** und bei Verlangen vorzuzeigen.
- Es gilt: **je Teilnehmer ist eine Begleitperson** zulässig
- Pro 2 Pferde ist nur 1 Pfleger/ Begleiter** zugelassen
- Für **Zuschauer & Besitzers** sowie **sonstige Personen**, die nicht Teilnehmer oder einem Teilnehmer zuzuordnende Begleitperson sind bzw. nicht auf der Anwesenheitsliste des Veranstalters geführt werden, ist der **Zutritt auf das Veranstaltungsgelände nicht gestattet.**
- Teilnehmer und Begleitperson/ende** dürfen **nur am Prüfungstag** anwesend sein, an dem das Pferd / die Pferde gestartet werden (1,5 Std. vor Beginn des ersten Starts bis 30 Min. nach Beendigung des letzten Starts). Ein unnützes Verweilen auf dem Turniergelände ist nicht gestattet.

Anreise: Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist **uneingeschränkt** zu folgen. Bei **Zu widerhandlungen** erfolgt der sofortige **Turnierausschluss**

An beiden Tagen ist ClipMyHorse vor Ort, so dass die Möglichkeit besteht, alle Prüfungen unter www.clipmyhorse.tv.de live anzuschauen.

Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind

KONTAKTBESCHRÄNKUNGEN

Auszüge Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus

§ 1.Abs.1 Jede Person hat physische Kontakte zu anderen Menschen, die nicht zu den Angehörigen des eigenen Hausstandes gehören, auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren.

§ 1.Abs.8 Die Sportausübung auf und in öffentlichen und privaten Sportanlagen und ähnlichen Einrichtungen ist zulässig, wenn

- 1.) diese kontaktlos zwischen den beteiligten Personen erfolgt,
- 2.) ein Abstand von 2 Metern jeder Person zu jeder anderen beteiligten Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, jederzeit eingehalten wird,
- 3.) Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte, durchgeführt werden.,
- 4.) Umkleidekabinen, Dusch-, Wasch- und andere Sanitärräume, ausgenommen Toiletten, sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten, wie zum Beispiel Schulungsräume, geschlossen bleiben,
- 5.) beim Zutritt zur Sportanlage Warteschlangen vermieden werden,
- 6.) Zuschauerinnen und Zuschauer ausgeschlossen sind und die Zahl der aus Anlass der Sportausübung tätigen Personen, wie zum Beispiel Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie

Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, auf das erforderliche Minimum vermindert wird. Gerätrräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen von Personen nur unter Einhaltung des Abstandes nach Satz 1 Nr. 2 betreten und genutzt werden.

§ 2.Abs.1 Physische Kontakte einer Person außerhalb der eigenen Wohnung sind nur erlaubt, wenn dabei die in den Absätzen 2 und 3 genannten Bedingungen eingehalten werden.

§ 2.Abs.2 In der Öffentlichkeit einschl. des öff. Personenverkehrs und dessen Wartebereiche sowie der Wartebereiche im Flugverkehr hat jede Person soweit möglich einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Dies gilt nicht gegenüber solchen Personen, die dem Hausstand der pflichtigen Person oder einem weiteren Hausstand angehören. Verhaltensweisen in der Öffentlichkeit, die das Abstandsgebot nach Satz 1 gefährden, sind untersagt. Dies gilt insbesondere für Gruppenbildungen, Picknick oder Grillen im Freien. Für die körperliche und sportliche Betätigung im Freien gilt abweichend von Satz 1 ein Mindestabstand von zwei Metern.

§2 Abs.3 Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist vorbehaltlich des Satzes 2 jeder einzelnen Person gestattet. Zusammenkünfte und Ansammlungen im öffentlichen Raum sind auf höchstens zwei Personen beschränkt; hiervon ausgenommen sind Zusammenkünfte einer Person mit Angehörigen sowie mit Personen, die dem eigenen oder einem weiteren Hausstand angehören.

Zu widerhandlungen können behördlicherseits mit Bußgeldern geahndet werden!

Eine Mund-Nasenbedeckung ist dementsprechend überall zu tragen, wo es zu Schlangenbildung kommen kann. Dies umfasst insbesondere das Aufsuchen der Toiletten, der Meldestelle sowie des gastronomischen Angebotes. Die Mund-Nasenbedeckung ist von jedem selbst mitzubringen.

Die Nichtbeachtung der Anordnungen/Hinweise stellt(auch) einen Verstoß gem. LPO § 920, 2.k. dar und kann mit einer Ordnungsmaßnahme gem. §921 LPO belegt werden

Die **Meldestelle** ist nur über equi-score sowie telefonisch erreichbar. Der persönliche Kontakt ist auf das absolut Notwendige zu begrenzen. Die Abrechnung erfolgt im Anschluss per Email. Das ggfs. errittene Gewinn geld wird nach Ende der Veranstaltung überwiesen. Hierfür ist bei der Meldestelle die Mailadresse & Bankverbindung anzugeben.

1. Springpferdeprüfung Kl.A* (E+150,00 €, ZP)

Pferde: 4-6 jähr.gem.LPO

Teiln: Alle Alterskl. LK: 1,2,3,4,5

Ausr. 70 Richtv: 363,1

Einsatz: 18,00 €; VN: 15, Max. Startpl.: 80, SF: U

2. Springpferdeprüfung Kl.A (E+150,00 €, ZP)**

Pferde: 4-6j.gem.LPO

Teiln: Alle Alterskl. LK: 1,2,3,4,5

Ausr. 70 Richtv: 363,1

Einsatz: 18,00 €; VN: 15, Max. Startpl.: 90, SF: G

3. Springpferdeprüfung Kl.L (E+200,00 €, ZP)

Pferde: 4-7j.gem.LPO

Teiln: Alle Alterskl. LK: 1-5

Ausr. 70 Richtv: 363,1

Einsatz: 21,00 €; VN: 25, Max. Startpl.: 80, SF: Q

4. Stilspringprüfung Kl.A* (E+150,00 €, ZP)

Pferde: 4j.+ält.

Teiln: Alle Alterskl. LK: 4,5,6, LK 4 nur Stammmitglieder RV Wilkenburg

Je Teilnehmer 2 Pferde

Ausr. 70 Richtv: 520,3a

Einsatz: 18,00 €; VN: 15, Max. Startpl.: 80, SF: C

5. Springprüfung Kl. A (E+150,00 €, ZP)**

Pferde: 5j.+ält.

Teiln: Alle Alterskl. LK: 3,4,5, LK 3 nur Stammmitglieder RV Wilkenburg

Ausr. 70 Richtv: 501,A.1

Einsatz: 18,00 €; VN: 15, Max. Startpl.: 80, SF: M

6. Springprüfung KI.L (E+200,00 €, ZP)

Pferde: 6j.+ält. , ohne Start in Prüfung 7

Teiln: Alle Alterskl. LK: 3,4,5, LK 3 nur Stammmitglieder RV Wilkenburg

Ausr. 70 Richtv: 501,A.1

Einsatz: 21,00 €; VN: 15, Max. Startpl.: 80, SF: W

7. Springprüfung KI.L (E+200,00 €, ZP)

Pferde: 6j.+ält. , ohne Start in Prüfung 6

Teiln: Alle Alterskl. LK: 2,3,4

Ausr. 70 Richtv: 501,A.1

Einsatz: 21,00 €; VN: 25, Max. Startpl.: 80, SF: I

8. Springprüfung KI.M* (E+300,00 €, ZP)

Pferde: 6j.+ält.

Teiln: Alle Alterskl. LK: 1-4

Ausr. 70 Richtv: 501,A.1

Einsatz: 26,00 €; VN: 25, Max. Startpl.: 80, SF: S